

PRODUKTINFORMATION (STAND 04.07.2017)

Messeförderung Gemeinschaftsstände

Wenn Sie als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) oder Freiberufler Ihre Exportorientierung steigern wollen, können Sie über internationale Leitmesse im Inland Ihre Absatzmärkte erweitern. Mithilfe der Messeförderung Gemeinschaftsstände können Sie die Kosten und Risiken einer solchen Messebeteiligung reduzieren und so betriebsgrößen-spezifische Nachteile ausgleichen.

ÜBERSICHT

- Teilnahme an Messen oder Ausstellungen auf Gemeinschaftsständen in Deutschland
- Nicht rückzahlbarer Zuschuss bei Messebeteiligung bis zu 9.500 Euro

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen
- Freiberufler

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Organisation und Betrieb der Gemeinschaftsstände des Landes Niedersachsen mit mindestens acht niedersächsischen Unternehmen
- Teilnahme an Messen oder Ausstellungen auf Gemeinschaftsständen in Deutschland mit besonderer branchenspezifischer und überregionaler Bedeutung
- Die Messen, auf denen ein Gemeinschaftsstand des Landes Niedersachsen gefördert wird, werden vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr bestimmt

BEDINGUNGEN

- Messebeteiligungen: maximal 80 % der förderfähigen Ausgaben für ein KMU, höchstens 7.500 Euro bzw. bei neugegründeten KMU bis zu 90 %, höchstens 9.500 Euro

Für den Organisator:

- Förderfähig sind alle für die Organisation und den Betrieb des Standes notwendigen und geleisteten Ausgaben

Ein Zuschuss der NBank

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Ansprechpartnerin

Doris Sickau
Tel.: 0511 30031-379
Fax: 0511 30031-11379
doris.sickau@nbank.de

Messebeteiligungen Inland:
Maximal 80 %, höchstens jedoch 7.500 Euro.
Bei neugegründeten KMU bis zu 90 %, höchstens jedoch 9.500 Euro.

- Nicht förderfähig sind Eigenleistungen sowie Ausgaben für Reisen, Unterkunft, Verpflegung und Bewirtung des letztbegünstigten Unternehmens

Für die Teilnehmer:

- Für Messebeteiligungen kann ein Teilnehmer die Förderung insgesamt nur drei Mal in Anspruch nehmen.

VORAUSSETZUNGEN

Für den Organisator:

- **Beratung der Teilnehmer**

Der Organisator ist verpflichtet, die Aussteller zu beraten und zu betreuen. Dies gilt für die Dauer der Messe, als auch für Vor- und Nachbereitungsphasen.

- **Ausstellerbefragung**

Nach Abschluss der Messe führt der Organisator eines Standes Ausstellerbefragungen durch. Die Berichte sind der NBank vorzulegen.

Für den Teilnehmer:

- Einhaltung KMU-Definition bei Unternehmen

Eine aktuelle Übersicht zu den aktuellen Messen, die entsprechenden Kontaktdaten zu den Organisatoren und weitere Informationen zur Förderung finden Sie im Downloadbereich der Förderprogrammseite im Internet.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Messförderung Gemeinschaftsstände können Teilnehmer unter Verwendung der folgenden Vordrucke direkt bei den Organisatoren des jeweiligen Gemeinschaftsstandes stellen.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Wir führen Sie durch die einzelnen Schritte der Antragstellung. Eine Liste aller Vordrucke und Dokumente finden Sie im Downloadbereich der Förderprogrammseite im Internet.

Schritt 1 Teilnehmer: Antrag ausfüllen

Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen den Antrag sorgfältig aus.

— Antrag auf Messförderung Gemeinschaftsstand (Teilnehmer)

Schritt 2 Teilnehmer: Beantragen der Förderung

Reichen Sie Ihren Antrag beim jeweiligen Organisator des Messestandes ein.

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin mit uns.

Ihre Ansprechpartner

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Doris Sickau
Tel.: 0511 30031-379
Fax: 0511 30031-11379
doris.sickau@nbank.de

Frank Pape
Tel.: 0511 30031- 717
Fax: 0511 30031-11717
frank.pape@nbank.de